



---

# Interpellation "Begabtenförderung"

Erwin Sutter (FLiG) und Alfred Zahner (FLiG) reichten am 16. Januar 2018 mit 12 Mitunterzeichnern die Interpellation "Begabtenförderung" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

## **Vorbemerkungen**

Begabten- und Begabungsförderung sind feste Bestandteile der Volksschule im Kanton St.Gallen. Schulrat und Schulleiter legen grossen Wert auf das Angebot und die Durchführung solcher Gefässe, sowohl in der Primarschule wie auch in der Oberstufe. Der Schulrat hat dazu ein Konzept Begabtenförderung erlassen, das sämtliche Massnahmen der Förderung – angefangen von der inneren Differenzierung in einer Klasse bis hin zu eigenen selbstständigen Angeboten – umfasst. Im Rahmen des kantonalen Sonderpädagogikkonzepts hat der Schulrat 2016 ein Lokales Förderkonzept erlassen, welches die Themenkreise der lokalen Begabungs- und Begabtenförderung beschreibt (Mathematik, Deutsch und Sprache, Naturwissenschaftliche Themen, Vorbereitung auf weiterführende Schulen).

Der Schulrat hat das Thema der Wirksamkeit der Begabungsförderung in der Primarschule in seine Legislaturziele 2017 – 2020 aufgenommen und wird im Verlauf von 2018 den Projektauftrag formulieren.

Seit Sommer 2012 führt die Oberstufe die Angebote von Teamteaching im Fach Mathematik und drei Niveaugruppen im Fach Englisch, worin besondere Begabungen ebenfalls gefördert werden können. Ausserdem wird halbjährlich ein vielfältiges Kursangebot (ausserhalb des Regelstundenplans) erstellt.

Der Erziehungsrat hat 2015 das Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St.Gallen revidiert. Es regelt die Sonderbeschulung von Kindern mit intellektuellen Hochbegabungen sowie in Sport und Kunst. Dazu bestehen mehrere vom Erziehungsrat anerkannte Talentschulen. Zurzeit befinden sich drei Schüler aus der Oberstufe in Talentschulen, in früheren Jahren waren es bis zu acht Schüler. Für 15 Schüler/-innen übernimmt die Volksschule das Schulgeld für den Unterricht am Untergymnasium (Kantonsschule am Burggraben und Untergymnasium Friedberg).

Im Bericht „Perspektiven der Mittelschule“ vom 22. Dezember 2015 hat die Regierung des Kantons St.Gallen die Idee von „dezentralen progymnasialen Ausbildungsgänge an den Oberstufen“ skizziert. Der Schulrat Gossau hat beim Amt für Volksschule eine Interessensanmeldung deponiert. Inzwischen hat die Regierung beschlossen, die Idee nicht mehr weiter zu verfolgen.

## **Frage 1**

Welche Massnahmen trifft der Schulrat in der Begabtenförderung ab dem Eintritt in die obligatorische Schule konkret?

## **Antwort des Stadtrates**

Zu Beginn der Schulzeit wird unterschiedlichen Begabungen durch die sogenannte Innere Differenzierung innerhalb der Klasse Rechnung getragen. Bereits ab der 2. Primarschulklasse besteht das Pullout-Angebot ausserhalb der Stammklasse. Das heisst, dass Schülerinnen und Schüler nicht mehr in ihrer schulfreien Zeit den gezielten Begabungsförderungskurs besuchen müssen, sondern dies auch während normaler Unterrichtszeiten möglich ist.

**Frage 2**

Wie macht die Schule das Angebot bekannt?

**Frage 3**

Wie werden die Begabungen ermittelt und die Eltern informiert?

**Antwort des Stadtrates**

Die Ausschreibungen erfolgen quartalsweise sowohl per E-Mail wie auch in Papierform an sämtliche Klassenlehrpersonen. Für die Ermittlung von besonderen Begabungen bzw. überdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit sind die Lehrpersonen verantwortlich. Diese informieren die Eltern über die Angebote der Schule. Die Anmeldung in eine Begabungsförderung erfolgt gemeinsam durch Lehrperson, Eltern und Schüler/-in. Die Zuweisung wird in den Schülerakten festgehalten.

**Frage 4**

Ist ein Modell wie in der Stadt Zürich oder im Kanton Thurgau denkbar?

**Antwort des Stadtrates**

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Angebote für eine städtische Schule in der Grössenordnung der Stadt Gossau ausreichend und in sehr kompetenter Form angeboten und in gutem Rahmen genutzt werden. Komplexe Angebote wie zum Beispiel in der Stadt Zürich übersteigen die Möglichkeiten der Stadt Gossau. Ab der Oberstufe können besonders begabte Schüler/-innen den Talentschulen zugewiesen werden.

**Frage 5**

Wie werden die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich aus- und weitergebildet?

**Antwort des Stadtrates**

Das Amt für Volksschule des Kantons St.Gallen stellt ein überaus reiches Angebot an Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung. An verschiedenen Pädagogischen Hochschulen bestehen Ausbildungsmöglichkeiten spezifisch für die Hochbegabtenförderung.

**Frage 6**

Werden auf der Oberstufe leistungsdifferenzierende Lektionen in den Kernfächern Mathematik, Fremdsprachen und Deutsch angeboten?

**Antwort des Stadtrates**

Die Oberstufe ist in sich bereits leistungsdifferenziert durch die Bildung von Sekundarschul-, Realschul- und Kleinklassen. Besonders Leistungsstarke besuchen das Untergymnasium oder ab der 2. Sekundarschule das Gymnasium. Im Rahmen der Oberstufenstrukturreform von 2012 wurden in den beiden vom Erziehungsrat bezeichneten Fächern Mathematik und Englisch leistungsdifferenzierende Lektionen mit Teamteaching und Niveaugruppen geschaffen. Zudem bietet die Schule die Möglichkeit, sich auf die Sprachprüfung „First Certificate“ vorzubereiten. Aktuell ist eine weitere Öffnung der Oberstufe im Kantonsrat in der Beratung. Bei Zustimmung und entsprechender Revision des Volksschulgesetzes wird der Schulrat eine weitere Öffnung prüfen.

**Frage 7**

Wie geht der Schulrat mit im Laufe der Schulzeit entdeckten besonderen Begabungen um?

**Frage 8**

Besteht ein umfassendes Konzept zur Begabtenförderung, falls nein, ist der Schulrat bereit, ein solches Konzept auszuarbeiten, welches konsequent auf die Förderung der Stärken ausgerichtet ist?

**Antwort des Stadtrates**

Der Schulrat hat das Vorgehen in seinem Konzept Begabtenförderung von 2007 und 2011 und im Lokalen Förderkonzept von 2016 festgelegt und die Kompetenz den Lehrer/-innen übertragen.

**Stadtrat**

**Beilage**

Interpellation